

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Sozialrecht

Kai Schmidt

**Außergerichtliche Vollmacht
und Prozessvollmacht**

Schloßstraße 91
12163 Berlin

Tel. (030) 850 75 75 0
Fax (030) 850 75 75 5
raschberlin@arcor.de

Deutsche Bank
DE05 1007 0024 0195 1912 00

Herrn Rechtsanwalt Kai Schmidt wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO sowie §§ 302, 374 StPO erteilt. Die Vollmacht berechtigt zur außer- und vorgerichtlichen Vertretung in obiger Angelegenheit. Sie ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, wozu insbesondere auch folgende Befugnisse gehören:

1. das Einleiten und Führen von Verhandlungen, Prozessen, Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, wie z. B. ordentliche und außerordentliche Kündigungen;
3. das Geltendmachen von Ansprüchen – auch gegenüber Versicherungen und Schädigern in Unfallsachen, Haftungsfällen etc.;
4. das Einlegen von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen (wie z. B. das Einlegen von Widersprüchen, das Erheben von Klage und Widerklage) sowie deren Rücknahme und den Verzicht auf solche;
5. Erledigung oder Teilerledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Rücknahme von Rechtsmitteln etc.;
6. Einsichtnahme in Akten;
7. das Übertragen der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
8. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
9. die Empfangnahme und Freigabe von Geldern, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Verfügung über diese ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
10. Vertretung vor Familiengerichten, Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe etc., Anträgen in Folgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
11. die Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme sowie die Erteilung der Zustimmung nach § 153 und § 153a StPO;
12. die Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafangelegenheiten in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Absatz 2 StPO;
13. das Stellen von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG;
14. die Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

Berlin, den _____

Unterschrift

Verkehrsankündigung: Rathaus Steglitz S1, U9, M48, M82, M85, X83, 170, 186, 188, 282, 283, 284, 285, 380

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht